

1. Produktinformation

1.1 Der EWE *Thermografie-Check* wird mit Fachpartnern durchgeführt. Ziel des EWE *Thermografie-Check* ist es, mit Hilfe von Außenthermografieaufnahmen (Thermogrammen) Oberflächentemperaturen der Gebäudehülle und damit insbesondere Wärmebrücken sichtbar zu machen. Dies ermöglicht eine erste energetische Einschätzung von einzelnen Bauteilen bzw. der gesamten Gebäudefassade.

1.2 Der EWE *Thermografie-Check* richtet sich an Privatkunden und gilt für Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m². Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließend Wasser und Toilette), die zur dauerhaften Wohnnutzung geeignet und dazu bestimmt ist.

1.3 Eine abschließende Gebäudebewertung auf Basis des EWE *Thermografie-Check* ist nicht möglich. Es werden keine bauphysikalischen Daten erhoben und keine energetischen Berechnungen durchgeführt. Für eine analytische und belastbare Gebäudebewertung, eine Planung von Sanierungsmaßnahmen und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen wird eine ausführliche Analyse empfohlen.

Ausgehend von der norddeutschen Bauweise bei Außenwandkonstruktionen mit hinterlüftetem Vormauerwerk oder vorgehängter Fassade ist grundsätzlich die Durchführung einer Innenthermografie zu empfehlen.

1.4 Der EWE *Thermografie-Check* ist im Sinne der Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) nicht förderfähig.

2. Vertragsbeginn, Ablauf

2.1 Der Abschluss des Vertrages zwischen EWE und dem Kunden setzt einen Auftrag des Kunden voraus. Der Vertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von EWE in Textform wirksam.

2.2 Der Kunde wird spätestens 2-3 Tage vor Durchführung des EWE *Thermografie-Check* telefonisch von einem Fachpartner der EWE über den Durchführungstermin informiert. Die Durchführung erfolgt in der Regel in den späten Abendstunden, nachts oder den frühen Morgenstunden. Die zeitliche Einteilung obliegt dem Fachpartner.

2.3 Im Rahmen des EWE *Thermografie-Check* werden verschiedene, von außen einsehbare Bereiche der Gebäudehülle des Kunden thermografiert. Die Thermogramme werden vom Fachpartner kommentiert und dem Kunden postalisch zugesendet.

2.4 Voraussetzung für die Thermografie ist eine Temperaturdifferenz zwischen dem Gebäudeinneren und der Außenluft von mindestens 10°C über einen Zeitraum von mindestens 12 Stunden. Da die Gebäudeinnentemperatur mindestens 20°C betragen soll, darf die Außentemperatur höchstens 10°C aufweisen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Witterungsbedingungen (z. B. zu hohe Außentemperatur bzw. zu windig) kann der Termin für die Durchführung des EWE *Thermografie-Check* kurzfristig seitens EWE bzw. des Fachpartners abgesagt werden. In diesem Fall stimmt der Fachpartner mit dem Kunden kurzfristig einen neuen Termin ab.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Die Anwesenheit des Kunden ist nicht erforderlich, jedoch auf Wunsch möglich. Der Kunde hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude bereits **12 Stunden vor** dem angekündigten **Durchführungstermin** bis zum Zeitpunkt der Thermografie eine Rauminnentemperatur von **mindestens 20°C** aufweist. Hierzu sind:

- alle Räume im Gebäudeinneren gleichmäßig aufzuheizen,
- die Rauminnentüren zu öffnen,
- die Fenster geschlossen zu halten und
- die Außenjalousien zu öffnen, sofern vorhanden.

Für den Fall, dass die Heizungsanlage auf automatischen Nachtabsenkbetrieb eingestellt ist, soll diese auf Tag-/Dauerbetrieb umgestellt werden.

3.2 Um den EWE *Thermografie-Check* durchführen zu können, müssen die Bauteilflächen der Gebäudehülle wie Wand- und Fensterflächen von außen frei zugänglich sein. Der Kunde hat zudem dafür zu sorgen, dass der Fachpartner ungestört um das Gebäude gehen kann.

Hierzu sind für den Durchführungstermin Gartentüren etc. offen zu halten und insbesondere Hunde sicher zu verwahren.

3.3 Für den Fall, dass der Kunde als Eigentümer eines vermieteten Wohngebäudes den EWE *Thermografie-Check* an dem vermieteten Wohngebäude durchführen lassen möchte, hat der Kunde den/die Mieter über die Durchführung des EWE *Thermografie-Check* zu informieren und diese anzuhalten, die zuvor genannten Voraussetzungen einzuhalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Der Preis für den EWE *Thermografie-Check* beträgt 149 €. EWE-Kunden, die einen gültigen Erdgas-, Strom-, Telekommunikations- oder Wärmeliefervertrag mit EWE haben, zahlen den Vorzugspreis von 99 €.

4.2 Der Preis für den EWE *Thermografie-Check* bezieht sich jeweils auf ein Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m². Überschreitet die zu untersuchende Wohn- und Nutzfläche einer Wohneinheit 200 m², hat der Kunde EWE dies vorab mitzuteilen. EWE wird dem Kunden ein individuelles Angebot unterbreiten.

4.3 Bei den Preisen handelt es sich um Bruttopreise, diese verstehen sich inklusive Fahrtkosten und der gesetzlicher Umsatzsteuer.

4.4 Der Preis ist im gesamten Grundversorgungsgebiet von EWE gültig mit Ausnahme der Nord- und Ostseeinseln.

5. Datenaufbereitung und Dokumentation

5.1 Die Dokumentation des EWE *Thermografie-Check* umfasst sechs Thermografie-Außenaufnahmen der Gebäudefassade. Diese enthalten jeweils einen oder mehrere, inhaltlich zutreffende Standardkommentare. Ein erörterndes Gespräch findet während der Thermografie nicht statt, kann jedoch nach Zusendung des Berichts im EWE KundenCenter in Anspruch genommen werden.

5.2 Die Dokumentation stellt kein gerichtlich verwertbares Sachverständigengutachten dar.

6. Haftung

6.1 Die Haftung von EWE für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch EWE, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von EWE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

6.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch EWE, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

Die Haftungsbeschränkung gilt des Weiteren nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer natürlichen Person.

6.3 EWE haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch höhere Gewalt entstehen.

7. Datenschutz

7.1 Die im Zusammenhang mit dem EWE *Thermografie-Check* anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

7.2 Die Mitarbeiter von EWE und deren Fachpartner verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des EWE *Thermografie-Check* bekannt gewordenen Informationen und Erkenntnisse.

8. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden oder ihre Rechtswirksamkeit oder ihre Durchführbarkeit später verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.